

Gemeinsame Stellungnahme der Industrie

EU-Regulierungsvorschlag zur Vermeidung des Verlusts von Kunststoffgranulaten in die Umwelt

Die beteiligten Branchenverbände der Kunststoffhersteller, Verarbeiter, Transporteure und Recycler, begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission, den Verlust von Kunststoffgranulaten einzudämmen und unterstützen die Ziele der Europäischen Union zur Reduzierung von Mikroplastik bis 2030. Darüber hinaus unterstützen wir folgende Maßnahmen:

- Verbindliche und harmonisierte Regulierungen für alle Akteure, die mit Kunststoffgranulaten arbeiten, um Kunststoffgranulatverluste („pellet loss“) zu vermeiden.
- Die vollständige Eindämmung von Kunststoffgranulatverlusten durch die Einführung von Managementkonzepten, die durch unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen unterstützt werden.
- Einbeziehung der Seeschifffahrt in die Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Kunststoffgranulatverlusten, einschließlich verbindlicher Maßnahmen für Reedereien, die vollständig mit den Empfehlungen der IMO übereinstimmen.
- Gesetzliche Mindestanforderungen an die Verpackung von Kunststoffgranulat.

Bezüglich einiger Aspekte des Vorschlags der Europäischen Kommission und der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen besteht aus unserer Sicht jedoch Bedarf für Präzisierungen und Anpassungen. Konkret sehen wir diese in folgenden Bereichen:

- Eine klare und einheitliche Definition von „Kunststoffgranulaten“.
- Flexibilität bei der Auswahl der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten.
- Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten.
- Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit EU-Recht, sowie mit internationalen Empfehlungen und Standards.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die unserer Meinung nach eine Grundlage für tragfähige Kompromisse in diesen Punkten bilden können (siehe Anhang).

Eindeutige und harmonisierte Definition des Begriffs „Kunststoffgranulat“, sogenannter „Kunststoffpellets“

Um den Verlust von Kunststoffpellets zu verhindern, bedarf es zunächst einer klaren und harmonisierten Definition des Begriffs "Kunststoffgranulat". **Die beteiligten Industrie-Verbände schlagen vor, dass diese Gesetzgebung die Definition der OSPAR-Kommission¹ übernimmt, die ausdrücklich Granulat, Pulver und Flocken umfasst.**

Den Vorschlag, Kunststoffstaub (dust from plastics pellets) in diese Definition mit einzubeziehen, halten wir für unverhältnismäßig, da Kunststoffstaub bei der Herstellung von Kunststoffprodukten nicht als Rohstoff verwendet wird. Der stationäre Anfall von Kunststoffstaub ist durch andere Emissionsrichtlinien geregelt und besitzt damit, im Gegensatz zu anderen transportierten Kunststoffgranulaten, ein äußerst geringes Emissionsrisiko. Der Umgang mit Kunststoffstaubemissionen erfordert aufgrund ihrer grundsätzlichen Uneinheitlichkeit ein eigenes technisches Konzept, das im ursprünglichen Vorschlag der Kommission nicht vorgesehen war. Die Einbeziehung von Staub würde den Geltungsbereich, die Komplexität und die Kosten für die europäische Industrie übermäßig und unverhältnismäßig erhöhen, insbesondere in einer Zeit großen Wettbewerbsdrucks.

Flexibilität bei der Auswahl der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten

Die beteiligten Verbände äußern zudem Bedenken darüber, bereits im Vorfeld bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Granulatverlusten vorzugeben. **Wir sprechen uns gegen solche vorgeschriebenen Maßnahmen aus, sei es in Bezug auf die Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten, Verpackungsanforderungen oder Obergrenzen für die Beladung von Paletten.** Wir unterstützen stattdessen das von der Kommission vorgeschlagene Managementkonzept, demzufolge die Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten in Betracht ziehen sollen („shall consider“), die zur Vorbeugung, Eindämmung und zur Beseitigung von Granulatverlusten beitragen können, je nach Art und Größe der Anlage, sowie ihres Tätigkeitsumfangs. Diese Verpflichtungen, in Verbindung mit der Kontrolle durch unabhängige Audits und Zertifizierungen sowie der Überwachung durch die Behörden der Mitgliedstaaten, sind wesentlich besser geeignet, um eine effektive und effiziente Vermeidung von Granulatverlusten entlang der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Unterstützung für kleine und Kleinunternehmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten

Die beteiligten Verbände weisen darauf hin, dass kleine und mittelständische Unternehmen spezielle Bedürfnisse haben, die im Vorschlag der Kommission nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Daher fordern wir regulatorische Maßnahmen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Schulungen und Finanzierung ermöglichen. Darüber hinaus sind wir

¹ OSPAR (2021) Recommendation 2021/06 on the reduction of plastic pellet loss into the marine environment (pp 2).

der Ansicht, dass kleinen und mittelständischen Unternehmen eine begünstigte steuerliche Behandlung für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dieser Verordnung gewährt und ihnen eine längere Übergangsfrist von 24 Monaten eingeräumt werden sollte, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Kohärenz der Rechtsvorschriften mit EU-Gesetzgebung, internationalen Empfehlungen und Normen

Die beteiligten Verbände beobachten mit großer Sorge, dass der ursprüngliche Gesetzesvorschlag der Kommission und die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen zu erheblichen legislativen Inkohärenzen führen könnten (z.B. PPWR-Anforderungen für Verpackungsformate). Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, bestehende gesetzliche Präzedenzfälle oder Bestimmungen zu nutzen, um unnötige regulatorische Doppelungen und Inkonsistenzen zu vermeiden.

Wir ersuchen die Mitgliedstaaten daher dringend, Artikel 16 des Legislativvorschlags der Kommission mit Artikel 79a der überarbeiteten Richtlinie über Industrieemissionen in Einklang zu bringen. Der Kommissionsvorschlag des Artikels 16 zielt auf eine Verlagerung der Beweislast bei Entschädigungsansprüchen vom Kläger auf den Beklagten ab. Der Beklagte müsste einen Negativbeweis erbringen und nachweisen, dass er nicht zum Schaden beigetragen hat. In der Praxis könnte diese Regelung erhebliche Auswirkungen haben: eine Erhöhung des Vergleichsdrucks auf den Beklagten und eine potenzielle Förderung unberechtigter Ansprüche. Besonders letztere könnte zur weiteren Überlastung der deutschen Justiz beitragen und sogar unbeteiligte Verfahrensdauern verlängern.

Wir unterstützen eine selektive Ausweitung der Ausnahmeregelungen von Zertifizierungspflichten für die Teilnahme an EMAS, dem Eco-Management und Audit System, für die Teilnahme an anderen international anerkannten Standards und Umweltmanagementsystemen, wie ISO 14001. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Ausweitung angemessen, kohärent und nützlich ist, sowohl im Hinblick auf die Förderung der Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten als auch im Sinne der Umweltziele der EU. Gleichzeitig würde sie die Kosten für Wirtschaftsbeteiligte senken, die proaktiv über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und Anreize für Unternehmen schaffen, diesen Beispielen zu folgen.

Die beteiligten Industrieverbände weisen darauf hin, dass der in erster Lesung erarbeitete Standpunkt des Europäischen Parlaments auf legislative Änderungen abzielt (Anforderungen für die Meldung von Granulatverlusten, Gefahrenkennzeichnung von Kunststoffgranulat und die Offenlegung chemischer von Chemikalien, Seetransport von Pellets), die von anderen EU-Rechtsvorschriften und den Empfehlungen der IMO abweichen. **In all diesen Fällen gibt es jedoch bereits gesetzliche Bestimmungen (Meldung von Kunststoffgranulatverlusten, Gefahrenkennzeichnung) oder sie sind potenziell in Vorbereitung (Offenlegung von Chemikalien für Polymere) im Rahmen der primären Chemikalienkontrollvorschriften der Europäischen Union REACH und CLP.**

Wir heben hervor, dass durch die primären Chemikalienkontrollgesetze der Europäischen Union, REACH und CLP, bereits Berichtspflichten über Kunststoffgranulatverluste und Gefahrenkennzeichnungspflichten bestehen und eine Offenlegung der chemischen Substanzen für Polymere möglicherweise bevorsteht. Diese Änderungen des Parlaments würden zu doppelter Regulierung, erhöhter gesetzlicher Inkohärenz und administrativer Belastung führen, ohne nennenswerten zusätzlichen Nutzen zu bringen. **Deshalb bitten wir die Mitgliedstaaten nachdrücklich, diese Änderungsanträge des Parlaments nicht zu unterstützen – und somit keine doppelten Anforderungen zu stellen, sondern sich auf die ergänzenden Bestimmungen der europäischen Chemikalienkontrollgesetze zu stützen.**

Die Regulierung des maritimen Transports von Kunststoffpellets fällt in den Zuständigkeitsbereich der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO). Diese hat kürzlich Empfehlungen für den Transport von Kunststoffpellets in Frachtcontainern auf See veröffentlicht.² **Wir bitten die Mitgliedstaaten, sich dafür einzusetzen, die Empfehlungen der IMO zu übernehmen und in Europa rechtlich verbindlich zu machen.** In diesem Kontext ist ein entsprechender Überprüfungsmechanismus einzurichten, um diese Bestimmungen bei weiteren Empfehlungen oder Regelungen der IMO anzupassen. EU-Vorgaben müssen dazu beitragen, eine geschützte und gesicherte Lagerung von Seefrachtcontainern mit Pellets zu gewährleisten. Dadurch wird eine Abweichung von internationalen Regulierungen vermieden und sichergestellt, dass alle in Europa vorgeschriebenen Maßnahmen vollständig mit den von der IMO verabschiedeten Maßnahmen für den Seeverkehr mit Pellets übereinstimmen.

Kontakt:

Plastics Europe

Dominic Byrne
Senior Policy Manager
+32 (0) 483 01 74 28

dominic.byrne@plasticseurope.org

EuPC

Geoffroy Tillieux
Director, Technical Department
+32 (0) 739.6371

geoffroy.tillieux@eupc.org

² International Maritime Organisation (2024) [Recommendations for The Carriage of Plastic Pellets By Sea In Freight Containers](#)



Plastics Europe

Verband der europäischen
Kunststoffherzeuger



EuPC

Verband der europäischen
Kunststoffverarbeiter



Plastics Recyclers Europe

Verband der europäischen
Kunststoffrecycler



ECTA

Verband der europäischen
Chemikalientransporteure



eumeps

Verband der europäischen Hersteller von
aufgeschäumtem Polystyrol



PCEP

Polyolefin-Plattform für Kreislaufwirtschaft



BPF

Britischer Kunststoffverband